

► FÖRDERUNG

VORBEREITUNGSKURSE AUF DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG



Was wird gefördert?

Die Kosten von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung.

Wer kann die Förderung beantragen?

- Lehrlinge von Unternehmen, die berechtigt sind, nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden
- Personen, deren Lehrzeitende max. 36 Monate zurückliegt und die mindestens einen Tag in einem förderbaren Lehrbetrieb gelernt haben.
- Nicht gefördert werden Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (§ 30 BAG).

Wie hoch ist die Förderung?

100 % der Kurskosten inkl. allfälliger USt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Vorbereitungskurse sind dann förderbar, wenn sie frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. maximal 36 Monate nach Lehrzeitende besucht werden.
- Genehmigung der Kurse nach den Richtlinien zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c BAG

Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag inkl. Beilagen (Rechnung, Zahlungsbestätigung, Teilnahmebestätigung) sowie inhaltlicher Beschreibung des Vorbereitungskurses ist durch den Lehrling per Post, Fax oder E-Mail beim Förderservice der Lehrlingsstelle einzubringen.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 6 Monate nach dem Kursende.

Wie komme ich zu meinem Förderantrag?

- Download des Formulars von wko.at/lehrlingscoaching
- Anforderung des Formulars beim Förderservice der Lehrlingsstelle

Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Ansprechpartner: Sabine Benedikter T 05 90 90 5-7609
E sabine.benedikter@wktirool.at
W www.lehre-foerdern.at